

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4787 —**

Jugendarbeit mit Rechten

Durch die Schließung zahlreicher Einrichtungen der Jugendarbeit der ehemaligen DDR, für die bis heute keine Alternativen vorhanden sind, befinden sich die fünf neuen Länder auch jugendpolitisch in einer Krise. Ein Mangel an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung verstärkt das Gefühl von Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen. In der öffentlichen Diskussion um die Ursachen rechtsextremer und rassistischer Übergriffe in den vergangenen drei Jahren ist dieser Zusammenhang stark in den Vordergrund gestellt worden.

In der Bundestagsdebatte am 8. Oktober 1991 über die rassistischen Ausschreitungen, die mit dem Pogrom von Hoyerswerda ihren Auftakt hatten, kündigte die Bundesministerin für Frauen und Jugend ein 20-Millionen-DM-Aktionsprogramm an. Diese Ankündigung wurde in Form des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) umgesetzt. Im Rahmen von AgAG wurden im Jahre 1992 20 Mio. DM aus Mitteln des Bundesjugendplans zur Verfügung gestellt. Nach Abzug der Gelder für projektbegleitende Maßnahmen wurden aus diesen Mitteln 144 zielgruppenorientierte Einzelprojekte in den neuen Ländern und Ostberlin gefördert. Im Rahmen des AgAG werden eine große Zahl von Projekten gefördert, die sich gezielt mit festen Gruppen rechtsextremer Jugendlicher befassen. In verschiedenen Projekten lässt sich eine Beeinflussung oder Durchsetzung dieser Gruppen seitens organisierter Mitglieder neofaschistischer Organisationen nachweisen.

Mit großem Aufwand wurde das Programm der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Auswirkungen des Programms für die Situation von Jugendlichen in den neuen Ländern. Angesichts der allgemeinen Tendenz der Regierungspolitik, Einsparungen gerade im Bereich der Jugendpolitik vorzunehmen, den Handlungsspielraum von Jugendlichen immer weiter einzuschränken und der Jugendarbeitslosigkeit tatenlos zuzusehen, erscheint das AgAG-Programm eher als Schauspiel für die Öffentlichkeit, denn als wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen.

Mit dem Aktionsprogramm der Bundesregierung gegen Aggression und Gewalt hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend frühzeitig die Initiative ergriffen und ein Konzept ent-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Frauen und Jugend vom 10. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wickelt, um den sich abzeichnenden gewalttätigen Ausschreitungen jugendlicher Cliques untereinander, gegenüber Ausländern oder gegenüber anderen Minderheiten in den neuen Bundesländern entgegenzuwirken.

Zu den wesentlichen Ursachen dieser Ausschreitungen gehören sowohl der autoritär-diktatorische Charakter des früheren SED-Regimes in der DDR wie auch dessen Zusammenbruch, der nicht zuletzt in den verheerenden wirtschaftlichen und ökologischen Verhältnissen der ehemaligen DDR begründet liegt.

Aus eigener Kraft waren – neben vielen anderen sozialen und kulturellen Aufgaben – auch jugendpolitische Leistungen in Ostdeutschland nicht mehr zu finanzieren.

Gerade junge Menschen nutzen ihre seit der Wende gebotenen neuen Freiheitschancen. Die einschlägigen Untersuchungen weisen übereinstimmend darauf hin, daß drei Viertel der Jugendlichen optimistisch in die persönliche und berufliche Zukunft blicken.

Das schließt nicht aus, daß Umbruch und Systemwandel in den neuen Bundesländern auch von Orientierungslosigkeit, Zukunftsängsten und sozialer Desintegration begleitet sind. Wo Strukturen zerbrechen, bisher gültige Normen und Werte ungültig werden, verlieren Menschen vielfach ihre Sicherheiten und Orientierungen. In dem Zusammentreffen von allgemeinen und persönlichen Belastungen dürfte ein wesentlicher Grund für die aktuellen Erscheinungen von Aggression, Gewalt und Extremismus zu suchen sein.

Mit dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt werden den neuen Bundesländern und Berlin ein organisatorischer Rahmen, fachliche Unterstützung und finanzielle Mittel bereitgestellt, um die schwierigen Bedingungen der Umbruchszeit in diesem spezifischen Aufgabenfeld überbrücken zu helfen.

Im Rahmen des Programms werden Angebote und Modelle freier und öffentlicher Träger gefördert, die geeignet sind, sowohl gewaltvorbeugend als auch gewaltmindernd zu wirken. Hierzu zählen Angebote der Jugendarbeit und der Freizeitgestaltung mit kulturellem oder erlebnispädagogischem Inhalt, Straßensozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Fan-Projekte, Projekte des betreuten Wohnens und andere Projekttypen. In Abstimmung mit den neuen Bundesländern und Berlin wurde die Förderung auf 30 besonders belastete Regionen konzentriert. Mit der Entwicklung und Begleitung der Projekte vor Ort wurde für jedes Land eine sozialpädagogisch qualifizierte Beratergruppe beauftragt. Darüber hinaus wird die fachliche Gesamtkoordination durch ein ausgewiesenes sozialpädagogisches Institut wahrgenommen, um die fachlichen Standards des Gesamtprogramms zu gewährleisten und zur Lösung auftretender Fachprobleme beizutragen.

Die Erfahrungen des Programms werden in einer Verlaufsdokumentation festgehalten.

Ausgewählte Aspekte des Problemfelds und der Auswirkungen sozialpädagogischen Handelns werden zusätzlich durch ein so-

zialpädagogisches Institut einer ostdeutschen Universität untersucht. Mit dieser systematischen Aufarbeitung der Erkenntnisse und Erfahrungen soll deren Übertragbarkeit über die Projektstandorte hinaus ermöglicht werden.

Ergänzend wurde für das Aktionsprogramm ein differenziertes Fortbildungsangebot entwickelt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort werden damit aufgabenspezifische Informationen zugänglich gemacht und ergänzende sozialpädagogische Qualifikationen vermittelt.

In einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, haben Jugendministerin und Jugendminister der neuen Bundesländer und Berlins einvernehmlich ihre positive Einschätzung des Programms bestätigt. Gerade auch die Entscheidung des Bundes, die inhaltliche Verantwortung für die in den einzelnen Bundesländern laufenden Projekte in die Hände der Landesministerien zu legen, hätte zum bisherigen Gelingen des Programms beigetragen.

Unbeschadet einzelner früherer Projekte mit ähnlichen Zielen (etwa in Bremen, Berlin oder auch Baden-Württemberg) begibt sich das Aktionsprogramm auf ein Feld, das von der Sozialpädagogik, wenn nicht ausgegrenzt, so doch bisher wenig beachtet wurde. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die Arbeit mit einer unbestritten schwierigen Zielgruppe, für die bislang kaum Erfahrungen vorliegen. Insbesondere dort, wo sich einzelne Projekte auch an die „härteren“ Gruppen der eigentlich gefährdeten und gefährdenden Jugendlichen richten, sind sich die an dem Programm Beteiligten auch der besonderen Risiken bewußt, die diese Arbeit mit sich bringt. Zu diesen Risiken gehören erwartungsgemäß auch Versuche rechtsextremistischer Organisationen, in den geförderten Projekten Einfluß zu gewinnen oder sie gar zu unterwandern. Solche Bestrebungen werden von den fachlich und politisch Verantwortlichen nicht geduldet und konnten sich nirgendwo durchsetzen.

1. Sind der Bundesregierung Versuche der Unterwanderung öffentlicher Einrichtungen der Jugendarbeit durch Rechtsextremisten bekannt?

Dem Bundesministerium für Frauen und Jugend wurde von verschiedenen Seiten über Versuche von Rechtsextremisten berichtet, Einrichtungen der Jugendarbeit zu unterwandern, ohne daß dabei die jeweiligen rechtsextremistischen Organisationen im einzelnen genannt wurden.

Nach den dem Bundesministerium für Frauen und Jugend vorliegenden Informationen blieben diese Versuche erfolglos.

2. Ist der Bundesregierung ein Rundschreiben der mittlerweile verbotenen „Deutschen Alternative“ (DA) bekannt, in dem die Mitglieder dieser Partei dazu aufgerufen werden, in Jugendzentren „einzusickern“?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über ähnliche Bestrebungen weiterer rechtsextremer Organisationen vor?

Wenn ja, welche?

Nein.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob in Einrichtungen der öffentlichen Jugendarbeit Rechtsextremisten ehrenamtlich oder beruflich tätig sind?

Wenn ja, welche?

Weiß das Bundesministerium für Frauen und Jugend, ob aktive oder frühere Angehörige rechtsextremer Organisationen in Projekten des „Aktionsprogramms gegen Gewalt und Aggression“ (AgAG) beschäftigt sind?

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß in Einrichtungen der Jugendarbeit Rechtsextremisten ehrenamtlich oder beruflich tätig sind.

Zur Frage nach der Mitarbeit früherer Angehöriger rechtsextremer Organisationen in Projekten des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) wird auf die in den Antworten zu den Fragen 6 bis 10 beschriebenen Erkenntnisse verwiesen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Angehörige der „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF), so der Vorsitzende der Organisation „Deutsches Hessen“, Heinz Reisz, wiederholt im durch AgAG geförderten Jugendclub „Dichterweg“ in Weimar/Thüringen als ehrenamtliche Mitarbeiter gewirkt und dabei rechtsextreme Agitation betrieben haben (aus „SFB-Stadtgespräch“ vom 11. September 1992)?

Dem Bundesministerium für Frauen und Jugend ist bekannt, daß in der Laufzeit des AgAG in einem Fall bekannte Rechtsextremisten in diesem Gebäude aufgetreten sind.

Die genannten Personen waren zu keiner Zeit ehrenamtliche Mitarbeiter des durch das AgAG geförderten und vom Jugendamt Weimar getragenen Projekts „Dichterweg“.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kameradschaft Hoyerswerda der DA Sachsen um deren Vorsitzenden Roman Danneberg den durch AgAG geförderten Jugendclub WK 10 als Treffpunkt nutzt?

Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß die dort beschäftigten Sozialarbeiter wiederholt rechtsextreme Parolen und Gedanken geäußert haben?

Der Jugendclub WK 10 wurde und wird weder direkt noch indirekt durch Mittel aus dem AgAG-Programm gefördert.

Kreisjugendamt und Stadtverwaltung Hoyerswerda als Träger der Einrichtung haben mitgeteilt, daß Versuche einer rechtsextremistischen Unterwanderung inzwischen unterbunden wurden. Nach derselben Auskunft wird die Behauptung, dort beschäftigte Sozialarbeiter hätten wiederholt rechtsextreme Parolen und Gedanken geäußert, von den Mitarbeitern des Jugendclubs als unzutreffend zurückgewiesen.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine frühere Betätigung von Streetworker in Cottbus/Brandenburg in rechtsextremen Organisationen, insbesondere der DA und der „Skrewdriver Security Deutschland“ (der gewalttätigen Schutztruppe der rechtsextremen englischen Skinhead-Band „Skrewdriver“) vor?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Streetworker Andreas Muschik aus Cottbus, beschäftigt bei der durch AgAG geförderten „Jugendhilfe Cottbus e. V.“, in den vorgenannten beiden Organisationen Mitglied war?

Dem Landesjugendamt Brandenburg als der zuständigen Bewilligungsbehörde ist bekannt, daß die genannte Person früher kurzzeitig in der DA Mitglied war. Nach Auskunft des Landesjugendamts Brandenburg war die Mitgliedschaft beendet, bevor der Betroffene bei dem durch AgAG geförderten „Jugendhilfe e. V. Cottbus“ beschäftigt wurde. Nach derselben Auskunft hat die genannte Person einer Organisation namens „Screwdriver Security Deutschland“ nicht angehört. Einschlägigen Vorwürfen war das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg – auch auf Bitten des Bundesministeriums für Frauen und Jugend – schon früher nachgegangen.

8. Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen der ehemalige Angehörige der DA und jetzige Streetworker bei der „Jugendhilfe e. V.“, Christian Kollosche, kürzlich bei einem Treffen der DA ein Referat über Jugendarbeit gehalten hat?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Inhalt dieses Vortrags?
 - b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die „Jugendarbeit“ der DA?
 - c) Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, daß Christian Kollosche gewalttätige Angriffe auf andersdenkende Jugendliche angeführt hat?

Wie viele andere wurden auch diese Fehlinformationen aus einem Artikel der linksautonomen Szenezeitschrift „Antifa-Info“ übernommen.

Zu a)

Nach Erkenntnis und Auskunft des Landesjugendamtes Brandenburg hat die genannte Person kein Referat vor der DA gehalten.

Zu b)

Die Bundesregierung hat keine nähere Kenntnis über die „Jugendarbeit“ der DA.

Zu c)

Nach Mitteilung des Landesjugendamtes Brandenburg trifft diese aus dem „Antifa-Info“ übernommene Behauptung für den Zeitraum der Tätigkeit der genannten Person als Streetworker nicht zu.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in einer strukturschwachen Region wie Cottbus eine ABM-Stelle an eine Person aus dem rechtsextremen Spektrum vergeben wird, die gleichzeitig regulär im Sold der Bundesluftwaffe steht?

Die dieser Frage zugrundeliegende Behauptung kann ohne nähere Angaben nicht überprüft werden. Sollte hiermit die im „Antifa-Info“ genannte Person gemeint sein, ist diese Behauptung unzutreffend. Nach Auskunft des Landesjugendamtes Brandenburg war die genannte Person als Zeitsoldat entpflichtet, bevor sie als Mitarbeiter des „Jugendhilfe e. V.“ eingestellt wurde.

10. Trifft es zu, daß Bundesministerin Dr. Angela Merkel anlässlich eines Besuches beim Jugendtreff Groß-Klein in Rostock mitgeteilt wurde, daß sich dort bereits im Februar 1992 Rechtsextreme mit Vertretern der örtlichen Behörden getroffen und Aktionen gegen die benachbarte Zentrale Aufnahmestelle (ZAST) angekündigt hätten?

Nein.

- a) Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß Angehörige der rechtsextremen „Hamburger Liste für Ausländerstop“ die Jugendlichen zur Verteilung rassistischer Flugblätter aufgefordert haben?

Nach Auskunft des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern gab es Gerüchte um Versuche rechter Gruppierungen, die Situation bzw. Stimmung der Lichtenhagener Bevölkerung und Jugend auszunutzen, um rechtsextremistische Ziele zu propagieren und entsprechende Unterstützung einzuwerben. Nähere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß regelmäßige Besucher des durch AgAG geförderten Jugendclubs während der Ausschreitungen vom August 1992 auffällig geworden sind oder sich an strafbaren Handlungen beteiligt haben?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse hierzu vor. Nach Auskunft des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern läßt sich die der Frage zugrundeliegende Annahme nicht überprüfen, weil in dem betreffenden Jugendclub keine Anwesenheitslisten geführt werden.

Haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiter des Jugendtreffs haben sich an Ausschreitungen nicht beteiligt.

- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über weitere Versuche der Beeinflussung von Besuchern und Besucherinnen des Jugendtreffs durch Angehörige rechtsextremer Organisationen vor?

Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse hierzu vor. Nach Auskunft des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat es Versuche der Beeinflussung von Besucherinnen und Besuchern des Jugendtreffs durch rechte Gruppierungen gegeben. Diese sind aber von den Jugendlichen zurückgewiesen worden.

11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß in Jugendclubs, die mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm gefördert werden, rechtsextreme, z. T. auf Initiative des Bundesministeriums für Frauen und Jugend indizierte Musikgruppen auftreten?
Wenn ja, welche?

Die dem Bundesministerium für Frauen und Jugend bekanntgewordenen Behauptungen über Auftritte von Bands, deren Platten, MCs oder CDs indiziert wurden, haben sich bislang in einem Fall als zutreffend erwiesen.

12. Ist der Bundesregierung beispielsweise bekannt, daß im Sandower Jugendclub in Cottbus wiederholt rechtsextreme Bands aufgetreten sind (u. a. Märtyrer, Störkraft, Werwolf)?

Während der Laufzeit des AgAG-Programms fanden Konzerte mit den Musikgruppen „Störkraft“ und „Werwolf“ nicht statt.

Die Gruppe „Märtyrer“ trat am 31. Oktober 1992 im Jugendclub „Sandow“ auf. In der pädagogisch begleiteten Auswertung dieses Konzerts kamen die im Jugendclub „Sandow“ betreuten Jugendlichen überein, künftig auf die Durchführung ähnlicher Konzerte zu verzichten.

- a) Weiß die Bundesregierung, daß anlässlich eines solchen Konzertes im Sandower Jugendclub Angehörige der rechtsextremen und rassistischen englischen Skinhead-Band „Screwdriver“ festgenommen wurden, nachdem sie politisch andersdenkende Jugendliche überfallen hatten?

Nach Auskunft des Landesjugendamtes Brandenburg hat ein Konzert dieser Band im Jugendclub „Sandow“ nicht stattgefunden und war dort auch nicht geplant. Wenn auch dieser Frage die Angaben des „Antifa-Info“ zugrunde liegen, bezieht sie sich vermutlich auf Vorfälle, die sich anlässlich eines geplanten Auftritts der Band „Screwdriver“ an einem anderen Ort, nämlich in der Gemeinde Werben bei Cottbus, Anfang Oktober 1991 ereigneten.

Weder das AgAG-Programm noch der Jugendhilfe e. V. stehen in einem Zusammenhang mit diesen Ereignissen.

- b) Aus welchen Gründen haben die Verantwortlichen des Jugendclubs nach Kenntnis der Bundesregierung den Auftritt solcher Musikgruppen überhaupt zugelassen?

Dem Bundesministerium für Frauen und Jugend ist bisher nur ein Fall bekannt (Jugendclub „Sandow“).

Die Projektverantwortlichen haben hierzu die Auffassung vertreten, daß es im Blick auf die anzusprechende Zielgruppe sinnvoll sein kann, offensiv eine Auseinandersetzung der Jugendlichen mit den Songs und Texten solcher Gruppen herbeizuführen. Im o. g. Fall haben die beteiligten Jugendlichen selbst nach dem Konzert beschlossen, künftig auf ähnliche Veranstaltungen zu verzichten.

- c) Glaubt die Bundesregierung, durch die Förderung eines solchen Projektes zur „Gewaltprävention“ beitragen zu können?

Sofern mit der Frage der Auftritt von Musikgruppen gemeint ist, sind sie nicht aus den Mitteln des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt gefördert worden. Der in der Frage erwähnte Auftritt der Gruppe „Märtyrer“ wurde ausschließlich aus Eintrittsgeldern finanziert.

Zwischen dem Bundesministerium für Frauen und Jugend, den zuständigen Landesministerien und den Beratungsgruppen des Aktionsprogramms besteht Einvernehmen, daß Auftritte von Gruppen mit indizierten Titeln in Einrichtungen, die Fördermittel erhalten, auch künftig zu unterbleiben haben.

Sofern mit dieser Frage die Arbeit des Jugendhilfe e. V. Cottbus gemeint ist, hält das Landesjugendamt Brandenburg die Arbeit des Jugendhilfe e. V. Cottbus nach wie vor für besonders beispielhaft und wirkungsvoll im Rahmen des Aktionsprogramms.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Jugendclub „Nautilus“ in Rostock, der Teil des durch AgAG geförderten Projektes „Balance of Power“ ist, im Dezember 1992 ein Konzert rechtsextremer Musikgruppen geplant war (z. B. Endstufe, Edwins) und nur auf öffentliche Intervention seitens antifaschistischer Gruppen durch die örtlichen Behörden unterbunden wurde?

Nach Auskunft des Kultusministeriums Mecklenburg-Vorpommern war ein Auftritt der genannten oder anderer ähnlicher Musikgruppen im Projekt „Balance of Power“ nicht beabsichtigt. Dahin gehende Vorschläge von Jugendlichen sind durch die Projektverantwortlichen abgelehnt worden.

- a) Hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere Auftritte rechtsextremer Musikgruppen im Jugendclub „Nautilus“?
Wenn ja, welche?
- b) Weiß die Bundesregierung, ob es in diesem oder einem anderen Rostocker Jugendzentrum am 18. August 1992, also wenige Tage vor den Rostocker Ausschreitungen, einen Auftritt der rechtsextremen Musikgruppe „Störkraft“ gegeben hat?
Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der nachfolgenden rassistischen Überfälle?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse hierzu vor.

Nach Auskunft des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat es weder im Jugendclub „Nautilus“ noch in anderen aus AgAG-Mitteln geförderten Einrichtungen Auftritte rechtsextremer Musikgruppen gegeben.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im durch AgAG geförderten selbstverwalteten Jugendzentrum „Wurzel“ in Berlin-Marzahn am 12. Februar 1993 ebenfalls ein Konzert der Gruppe „Störkraft“ geplant war?

Warum hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung der zuständige Streetworker Michael Wieczorek nichts unternommen, um dieses Konzert zu verhindern?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse hierzu vor.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Jugend und Familie des Landes Berlin war weder am 12. Februar 1993 noch zu einem anderen Zeitpunkt ein Konzert mit der Gruppe „Störkraft“ oder anderen einschlägig bekannten Gruppen im Jugendclub „Wurzel“ geplant.

Um solchen, in den Tagen vor dem 12. Februar 1993 gezielt ausgestreuten Gerüchten zu begegnen, war der Klub an dem genannten Tag geschlossen.

15. In welchen Fällen nutzt die Bundesministerin für Frauen und Jugend die Möglichkeit eines Einspruchsrechts in bezug auf die den Bundesländern zur Verfügung gestellten Mittel des Aktionsprogramms?

- Wie oft wurde bereits von diesem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht, und konkret bei welchen Projekten und aus welchen Gründen?
- Welche Kriterien sind hierfür prinzipiell ausschlaggebend?

In den Zuweisungsschreiben an die zuständigen Landesministerien der neuen Bundesländer und Berlins ist festgelegt, daß das Bundesministerium für Frauen und Jugend rechtzeitig im voraus über die von den Landesministerien beabsichtigten Projektbewilligungen samt Kurzfassungen bzw. Durchschriften der ausgefüllten Antragsformulare zu informieren ist. Das dem Bundesministerium für Frauen und Jugend vorbehaltene Einspruchsrecht hat zunächst aufschiebende Wirkung. Auf Anforderung sind dem Bundesministerium für Frauen und Jugend zusätzliche Projektinformationen bereitzustellen. Ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend kann das Projekt nicht bewilligt werden.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat in 23 Fällen von seinem Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung Gebrauch gemacht.

Nachdem dem Bundesministerium die angeforderten zusätzlichen Informationen zu diesen Projekten vorgelegt worden waren, konnte in 22 Fällen – zum Teil mit Auflagen und Modifikationen – eine Zustimmung erteilt werden. In einem Fall hat das zuständige Landesministerium den Antrag im Einvernehmen mit dem Antragsteller zurückgezogen.

Mit der Verpflichtung der Landesministerien, dem Bundesministerium für Frauen und Jugend die zur Bewilligung vorgesehenen Einzelprojekte vorzulegen, behält das Bundesministerium einen Überblick über die laufenden Projekte, ihre Standorte und die Art der vorgesehenen Aktivitäten.

Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, daß für das jeweilige Projekt begründet dargestellt wird, in welcher Weise die Zweckbestimmung des Gesamtprogramms – Gewaltprävention und Gewaltminderung – erreicht werden soll.

Bei den meisten der oben genannten Einspruchsfälle wurde aus den Projektbeschreibungen nicht deutlich, inwiefern über eine Generalprävention, die jede gute Jugendarbeit zu leisten hat, hinaus eine gezielte Prävention im Sinne der Progammbestimmungen geleistet werden sollte.

In einigen Fällen führten auch Unklarheiten der finanziellen Ausgestaltung des Projekts zu entsprechenden Nachfragen.

16. Wie vollziehen sich in der Praxis Beobachtung und Kontrolle über die Art und Weise der verwendeten Gelder des Aktionsprogramms?

Nach den Zuweisungsbescheiden des Bundesministeriums für Frauen und Jugend an die beteiligten Jugendministerien der Länder obliegt diesen (bzw. den von ihnen beauftragten Landesbehörden) die uneingeschränkte Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis. Dies schließt die eigenverantwortliche Entscheidung hinsichtlich der zu erteilenden Zuwendungsbescheide sowie die anfallenden Zahlungen und das Abrechnungs- sowie Prüfungsverfahren ein.

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um ein weiteres Einsickern rechtsextremer Parteien und Organisationen in die Jugendzentren zu verhindern, und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Die Bundesregierung verfügt über keine Aufsichtsbefugnisse über Jugendeinrichtungen.

Auch bei den aus Bundesmitteln geförderten Projekten des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt handelt es sich um Aktivitäten selbständiger (öffentlicher oder freier) Träger. Dabei sind deren Arbeitsbedingungen so auszustalten, daß sie ihre Aufgaben bewältigen können.

Mit Blick auf die Projekte des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt wird möglichen Unterwanderungsversuchen durch rechtsextremistische Personen und Organisationen dadurch entgegengewirkt, daß

- den Projekten Informationsmaterial über rechtsextremistische Bestrebungen und Organisationen bereitgestellt wird;
- den Mitarbeitern über ein umfangreiches Fortbildungsangebot Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, solchen Bestrebungen zu begegnen;
- über das System der Beratungsgruppen in den Ländern sowohl eine kontinuierliche fachliche Unterstützung als auch in kurzfristigen Krisensituationen umgehende und wirksame Hilfen bereitgestellt werden;

- die zuständigen Jugendämter, Landesjugendämter und Landesministerien eine kontinuierliche Begleitung gewährleisten;
- die auftretenden Probleme und die erforderlichen Gegenmaßnahmen zwischen dem Bundesministerium für Frauen und Jugend und den anderen beteiligten Stellen – insbesondere den zuständigen Landesministerien und den Beratungsinstituten – kontinuierlich erörtert und abgestimmt werden.

Wo dies im Einzelfall erforderlich ist, unterstützt und bestärkt das Bundesministerium für Frauen und Jugend die Bestrebungen der zuständigen Landesbehörde und der Beratungsgruppe, den Projektträger zu konzeptionellen und/oder personellen Konsequenzen zu veranlassen.

Im übrigen ist auf die – ständig verbesserte – Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in den Bereichen der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justizverwaltungen hinzuweisen.

18. Über welche Qualifikationen müssen Beschäftigte verfügen, die im Rahmen des AgAG Jugendarbeit leisten?

Die Entscheidungen über die für die Anstellung von Beschäftigten erforderlichen Qualifikationen treffen die Träger der Projekte in eigener Verantwortung. Durch die sozialpädagogischen Beratungsinstitute wird darauf hingewirkt, nur fachlich und persönlich geeignetes Personal einzustellen. Über die Angebote des Aktionsprogramms zur Information und zur Fortbildung sollen die Kenntnisse und die fachlichen Befähigungen der Mitarbeiter ergänzt und verbessert werden.

19. Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im AgAG vorgesehen?
20. Welchen Stellenwert haben Fortbildungen über aktuelle Entwicklungen in der rechtsextremen „Szene“?
Wie viele derartige Veranstaltungen wurden bereits durchgeführt?

Weil es früher in der DDR nur begrenzte sozialpädagogische Ausbildungsmöglichkeiten und eine geringe Berufspraxis gab und die neuen Verhältnisse und Gefährdungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Qualifikationen verlangen, werden im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt breitangelegte Fortbildungsangebote entwickelt.

Diese Fortbildungsangebote stehen auch Fachkräften offen, die nicht aus den Regionen und Projekten kommen, die aus den Mitteln des Aktionsprogramms gefördert werden. Die Fortbildungsveranstaltungen sollen Kenntnisse und Erfahrungen zwischen Personen und Projekten mit ähnlichen Aufgaben innerhalb und außerhalb des Aktionsprogramms weitergeben.

In allen Fortbildungsangeboten spielt der Umgang mit Jugendlichen, die extremistischen Orientierungen anhängen, eine große Rolle. 40 Seminare konnten in den drei Angebotskategorien –

Basisseminare/Freizeitpädagogik, Animation und Methoden/sozialarbeiterische Hilfen und Interventionen – zwischen Juni 1992 und März 1993 durchgeführt werden.

Informationen über Entwicklung und Stand rechtsextremer Organisationen und Ideologien, über deren Einfluß auf Jugendszenen und deren Anwerbungsversuche sowie über die diesbezüglichen sozialarbeiterischen Interventionsmöglichkeiten stehen im Mittelpunkt der Seminartypen

- Jugendarbeit und Rechtsextremismus (sechs Veranstaltungen),
- Straßensozialarbeit (drei Veranstaltungen),
- Umgang mit Gewalt (zwei Veranstaltungen),
- Jugendarbeit mit Skinheads (drei Veranstaltungen).

Obwohl für das Fortbildungsprogramm erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden, ist der vielfältigen Nachfrage kaum nachzukommen.

21. Was versteht die Bundesregierung konkret unter „Gewaltprävention“?

Der gewaltvorbeugende Charakter des Aktionsprogramms wird in zweifacher Weise deutlich: Zum einen soll die Zielgruppe der gewaltbereiten auffälligen Jugendlichen erreicht werden. Zum anderen sollen solche Jugendliche angesprochen werden, die nicht manifest gewalttätig sind, deren Lebensumstände jedoch eine Gefährdung vermuten lassen. Dabei ist nicht zuletzt die Gruppe der jüngeren Jugendlichen im Blick.

Darüber hinaus spielt die durch das Programm bewirkte Weiterentwicklung der gesamten Jugendhilfestrukturen in den Projektstandorten eine große Rolle, denn Vorbeugung wird insbesondere durch eine vielfältig entwickelte Jugendhilfelandschaft erreicht.

22. Ist es vertretbar, daß sich „Gewaltprävention“ im Sinne des Aktionsprogramms fast ausschließlich auf Tätergruppen orientiert bzw. auf Gruppen, die in Zukunft zur Gewaltanwendung neigen könnten?

Das Aktionsprogramm orientiert sich nicht an Täter-, sondern an Zielgruppen. Zielgruppenorientierung ist ein erprobter Jugendhilfeansatz, der die inhaltliche Wirksamkeit von Angeboten gewährleisten soll.

Bei den in die Projekte des Aktionsprogramms einbezogenen Jugendlichen handelt es sich in vielen Fällen um Jugendliche aus sozialen Randgruppen, die unter sozialen Benachteiligungen leiden oder mit persönlichen Problemen konfrontiert und auf solchem Hintergrund gefährdet oder auffällig geworden sind.

Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt bekennt sich ausdrücklich in seinen handlungsleitenden Grundsätzen dazu, daß eine Stigmatisierung von randständigen Jugendlichen zu verhindern bzw. abzubauen ist.

23. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß eine sozialarbeiterische Unterstützung möglicher Opfergruppen im Sinne wirksamer Gewaltprävention im Rahmen von AgAG fast nicht stattfindet?
24. Kann die Bundesregierung erklären, warum sich von 144 Projekten nur fünf zielgruppenorientiert an Mädchen und elf an Ausländer und Ausländerinnen richten?
Wie begründet die Bundesregierung das Fehlen von Projekten, die sich an jugendlichen Flüchtlingen orientieren bzw. die Arbeit mit homosexuellen oder auch mit behinderten Jugendlichen zum Ziel haben?

Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt hat sich das Ziel gesetzt, gewalttätigen Ausschreitungen Jugendlicher und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Jugendszenen zu begegnen. In letzterem Bezug sind sog. Tätergruppen potentiell auch sog. Opfergruppen. Im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt werden differenzierte Deeskalationsstrategien entwickelt, die konfliktmindernd und damit gewaltvermeidend wirken. Das Aktionsprogramm will Jugendliche dazu hinführen, sich mit rassistischem, chauvinistischem, rechtsextremistischem Gedankengut auseinanderzusetzen. Es will junge Leute bewegen, Interessen im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung geltend zu machen und Konflikte gewaltlos auszutragen.

Gefährdete und auffällige Jugendliche im Sinne der Zielsetzungen des Programms finden sich vorzugsweise in männlich dominierten Gleichaltrigengruppen zusammen. Deshalb richten sich die Projekte vor allem an männliche Jugendliche. Das schließt die Beteiligung von Mädchen über die ausdrücklichen Mädchenprojekte hinaus nicht aus. Vielmehr wird auf vielen Ebenen im Aktionsprogramm versucht, die Situation von Mädchen und jungen Frauen zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Die spezialisierte Bearbeitung von bestimmten Aufgaben und Zielgruppen bedeutet zugleich, daß sich andere Systeme, Institutionen und Personen entsprechenden anderen Aufgaben und Zielgruppen zuzuwenden haben.

So gibt es bei Bund, Ländern und Gemeinden Regelungen, Systeme, Programme und Angebote, die sich der Unterstützung von Gruppen und Personen widmen, die in der Frage als „mögliche Opfergruppen“ genannt werden.

25. Wie gestaltet sich der Umfang der Finanzierung der Einzelprojekte sowie der begleitenden Maßnahmen des Aktionsprogramms (bitte detailliert auflisten)?

Die finanzielle Ausgestaltung des Aktionsprogramms auf Landesebene und die Bewilligung der Einzelprojekte obliegen dem Jugendministerium des jeweiligen Landes. Die vereinfachten Verwendungsnachweise der Landesministerien für das Jahr 1992 liegen dem Bundesministerium für Frauen und Jugend noch nicht vor.

Insgesamt werden den Ländern jährlich 16,9 Mio. DM zur Verfügung gestellt; davon sind 15 Mio. DM unmittelbar zur Förde-

rung der ausgewählten Projekte vorgesehen, 1,9 Mio. DM sind zur Finanzierung der sechs Beratergruppen bestimmt.

2,5 Mio. DM stehen für Angebote der Fortbildung (1,5 Mio. DM) sowie zur Bereitstellung von Informationsmaterial und für andere Zentralmaßnahmen (1 Mio. DM) zur Verfügung.

0,6 Mio. DM werden aufgewendet, um die zentrale Koordination und Dokumentation des Gesamtprogramms zu gewährleisten.

26. Handelt es sich bei dem 20-Millionen-DM-„Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) um ein eigenständiges Projekt im Rahmen des Bundeshaushalts, oder wurden diese Mittel aus dem Bundesjugendplan genommen, der die Jugendarbeit in den neuen Ländern 1992 mit insgesamt 70 Mio. DM förderte?

Die Fördermittel des Aktionsprogramms für 1992 wurden im 43. Bundesjugendplan (Kapitel 17 02 Titel 684 11 des Bundeshaushalts 1992) in der Position 23 „Aktionsprogramm Zielgruppenorientierte Prävention“ mit einem Programmansatz von 20 Mio. DM bereitgestellt.

Entsprechendes gilt für das Haushaltsjahr 1993.

27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des „Deutschen Städertages“, der den Gemeinden empfiehlt, gerade im Bereich der Jugendarbeit Einsparungen vorzunehmen?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dann ihr eigenes „Aktionsprogramm gegen Gewalt und Aggression“?

Dem Deutschen Städtetag in Köln ist eine solche Empfehlung nicht bekannt.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit, Mittel für die Jugendarbeit im Rahmen des Bundeshaushalts zu streichen?

Wenn ja, in welchen Bereichen konkret?

Die Verabschiedung des Bundeshaushalts samt aller Einzeltitel und Einzelpositionen obliegt dem Parlament.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8338